

Kalender

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Kalendern (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Handelskalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat			
	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	größer als DIN A3
1.000	196	252	301	348
2.000	219	278	335	388
3.000	242	303	362	425
5.000	264	336	404	466
7.500	281	345	418	480
10.000	303	365	443	520
25.000	407	511	610	708
50.000	481	635	747	854
je weitere angefangene 10.000	30	49	54	58

Werbekalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat			
	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	größer als DIN A3
1.000	295	378	451	525
2.000	329	418	502	581
3.000	362	456	544	636
5.000	396	503	606	700
7.500	425	518	629	721
10.000	456	548	665	782
25.000	611	767	913	1.064
50.000	722	954	1.120	1.281
je weitere angefangene 10.000	45	73	82	88

Zuschläge / Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100 %. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Rabatt von 50 % auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.
2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20 %, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10 % auf die obenstehenden Tarife gewährt.
3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeerwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.
2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG Bild-Kunst sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.
3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe